

DECKBLATT

Bebauungsplan "Innblick"

Passau, den 30.11.1988

mitschelen + gerstl
architekten dipl. ing. (fh)
neuburgerstr. 43, tel. 0851/58028
8390 Passau
der Architekt

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 22 vom 30.11.88 wurde mit der Begründung gem. § 2a Abs. 6 Baugb. vom bis öffentlich ausgelegt.

Neukirchen a. Inn, den

Gemeinde Neuburg a. Inn

.....
Danninger, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Neuburg a. Inn hat mit Beschluß des Gemeinderates vom das Deckblatt Nr. gem. § 10 Baugb. und Art. 91 Abs. 3 BayBo als Satzung beschlossen.

Neukirchen a. Inn, den

Gemeinde Neuburg a. Inn

.....
Danninger, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Passau hat das Deckblatt Nr. mit Bescheid vom Nr. gemäß § 11 Baugb. genehmigt.

Passau, den

Landratsamt Passau

Das Deckblatt Nr. wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am gemäß § 12 Baugb. rechtsverbindlich. Die Genehmigung des Deckblattes Nr. sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich durch am bekanntgegeben.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, daß das Deckblatt Nr. in der Gemeindekanzlei, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugb. über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch dieses Deckblatt und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugb. beim Zustandekommen des Deckblattes mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung ist unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dem Inkrafttreten des Deckblattes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. (§ 214 + § 215 Baugb.)

....., den

Gemeinde Neuburg a. Inn

.....
Danninger, 1. Bürgermeister

